

Ministerin

Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Peer Knöfler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4641

7. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses am 3. September 2020 vereinbart, übersende ich Ihnen nachstehend die Antworten auf die in der o.g. Sitzung gestellten Fragen zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Unterrichtsqualität an den Grundschulen Schleswig-Holsteins im Schuljahr 2018/19 (Drucksache 19/1723):

Die Frage des Abgeordneten Vogel, inwieweit Schulsozialarbeit an den öffentlichen Grundschulen in den Kreisen Dithmarschen, Plön und Segeberg mit FAG-Mitteln gefördert werde, beantworte ich wie folgt:

Gemäß § 28 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) stellt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten seit dem Jahr 2015 jährlich einen Betrag von 13,2 Mio. € zur Weiterleitung an die Schulträger für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler gemäß § 6 Abs. 6 SchulG) schulartübergreifend zur Verfügung. Im Jahr 2019 wurden hiervon den Kreisen Dithmarschen 609.877,00 €, Plön 474.155,00 € und Segeberg 959.163,00 € zugewiesen. Über die zweckentsprechende Verteilung der Mittel entscheiden die Kreise bzw. kreisfreien Städte in Abstimmung mit den Schulträgern und den Schulämtern.

Neben den FAG-Mitteln sind zusätzlich im Landeshaushalt jährlich 4,6 Mio. € für die Schulsozialarbeit vorrangig an Grundschulen auf der Grundlage der „Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit“ eingestellt, die über die Schulämter in Abstimmung mit dem Träger der Jugendhilfe entsprechend der Zweckbestimmung vergeben werden. 2019 erhielt das Schulamt im Kreis Dithmarschen 220.000,00 €, Plön 211.000,00 € und Segeberg 462.000,00 €.

Seit 2018 werden die Mittel, die das Land insgesamt für Maßnahmen der Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt, um Tarifverstärkungsmittel aufgestockt.

Weiter fragte der Abgeordnete Vogel, wie der Religionsunterricht an den Grundschulen gewährleistet werde und wie viele geistliche oder kirchliche Lehrkräfte Religionsunterricht erteilen. Außerdem fragte er, an wie vielen Grundschulen das Fach Philosophie unterrichtet werde und durch wie viele qualifizierte Lehrkräfte.

Gewährleistet wird der Religionsunterricht an den Grundschulen gemäß des Erlasses Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein. In diesem ist festgelegt, dass der Religionsunterricht in der Regel von Lehrkräften erteilt wird, die eine staatliche Lehrbefähigung mit erforderlicher Zustimmung der jeweiligen Kirche bzw. eine vergleichbare kirchliche Lehrbefähigung besitzen.

Sollte es die Situation der Schule erforderlich machen, kann der Religionsunterricht auch von Geistlichen oder weiteren kirchlichen Lehrkräften erteilt werden. Im Schuljahr 2018/19 waren es 27 Lehrkräfte für katholischen Religionsunterricht, die stets an mehreren Schulen eingesetzt waren. Darüber hinaus wird Religionsunterricht von Lehrkräften erteilt, die sich in besonderer Weise in das Fach eingearbeitet haben und die kirchliche Zustimmung besitzen.

An insgesamt 121 öffentlichen Grundschulen (und Grundschulteilen) wird Philosophieunterricht im Schuljahr 2018/19 erteilt. Über die Zahl der Lehrkräfte, die Philosophie unterrichten, kann keine Auskunft gegeben werden, da der Einsatz der Lehrkräfte je Fach nicht erfasst wird.

Alle Lehrkräfte, die im Philosophieunterricht eingesetzt werden, verfügen entweder über die Fakultas für das Fach Philosophie oder haben an den durch das IQSH angebotenen einjährigen Weiterbildungslehrgang für das Fach Philosophie für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen erfolgreich teilgenommen. Darüber hinaus wird der Religionsunterricht von Lehrkräften erteilt, die sich in besonderer Weise in das Fach eingearbeitet haben und die kirchliche Zustimmung bereits haben oder diese nach Wahrnehmung von dafür durch die Nordkirche angebotenen Fortbildungsveranstaltungen erwerben.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Karin Prien